

**Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge
Angewandte Informatik, Digital Media Marketing, Medieninformatik und Medizininformatik
sowie Angewandte Informatik - dual, Digital Media Marketing - dual,
Medieninformatik - dual und Medizininformatik - dual
an der Hochschule Kaiserslautern
vom 13.06.2024**

(Hochschulanzeiger Nr. 4/2024 vom 26. Juni 2024, S.80)

Diese nichtamtliche Lesefassung gilt für alle Studierenden der Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Digital Media Marketing, Medieninformatik und Medizininformatik sowie Angewandte Informatik - dual, Digital Media Marketing - dual, Medieninformatik - dual und Medizininformatik - dual, die sich ab dem Wintersemester 2024/2025 für das Studium einschreiben.

Studierende, die zu einem früheren Zeitpunkt ihr Studium aufgenommen haben, können sich im Prüfungsamt über die für Sie geltende Fassung und einen möglichen Wechsel in diese aktuelle Fassung informieren.

Zur Information: Im Portal/QIS wird die Bezeichnung PO 2024 verwendet.

Aufgrund § 7 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Nr. 2 Hochschulgesetz (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik und Mikrosystemtechnik am 08.05.2024 die folgende Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Digital Media Marketing, Medieninformatik und Medizininformatik sowie Angewandte Informatik - dual, Digital Media Marketing - dual, Medieninformatik - dual und Medizininformatik - dual beschlossen. Der Senat der Hochschule Kaiserslautern hat am 05.06.2024 dazu Stellung genommen und das Präsidium hat die Fachprüfungsordnung am 12.06.2024 genehmigt. Sie wird hiermit gemäß § 7 Abs. 6 HochSchG öffentlich bekanntgemacht.

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung
- § 2 Art der Studiengänge und akademischer Grad
- § 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Umfang und Gestaltung des Studienangebots
- § 4 Besondere Zugangsvoraussetzungen für die dualen Studiengänge
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen
- § 7 Wahlpflichtmodule
- § 8 Arten und Formen von Prüfungen, Bearbeitungszeiten, Rücktritts- und Wiederholungsfristen
- § 9 Bonuspunkte für semesterbegleitende Zusatzleistungen
- § 10 Praktische Studienphase und Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens
- § 11 Mobilitätsmodul
- § 12 Bachelorarbeit und Kolloquium über die Bachelorarbeit
- § 13 Modulnote, Bildung der Gesamtnote und Zeugnis
- § 14 Geltungsbereich, Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung]

Anlagen:

Anlage 1 Module und Prüfungen der Studiengänge Angewandte Informatik, Digital Media Marketing, Medieninformatik und Medizininformatik

Anlage 2 Module und Prüfungen der Studiengänge Angewandte Informatik - dual, Digital Media Marketing - dual, Medieninformatik - dual und Medizininformatik - dual

§ 1 Geltungsbereich der Fachprüfungsordnung

(1) Diese Fachprüfungsordnung (FPO) regelt die fachbezogenen Voraussetzungen für die Teilnahme an den Prüfungen, die Prüfungsanforderungen und das Prüfungsverfahren in den Bachelorstudiengängen Angewandte Informatik, Digital Media Marketing, Medieninformatik und Medizininformatik sowie

Angewandte Informatik - dual, Digital Media Marketing - dual, Medieninformatik - dual und Medizininformatik - dual. Studiengangübergreifende Prüfungsregelungen sind in der Allgemeinen Bachelor-Prüfungsordnung der Hochschule Kaiserslautern (ABPO) in ihrer jeweils aktuellen Fassung festgelegt. Die ABPO findet Anwendung, soweit diese Ordnung nichts anderes bestimmt. Sie enthält insbesondere Bestimmungen zu folgenden Aspekten:

- Zweck der Bachelorprüfung (§ 2 ABPO)
- Prüfungsausschuss (§ 3 ABPO)
- Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelorarbeit (§ 4 ABPO)
- Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren (§ 5 ABPO)
- Arten und Formen der Prüfungen, Modulprüfung, Fristen, lernbegleitende Maßnahmen (§§ 6 bis 9b ABPO),
- Praktische Studienphase (§ 10 ABPO)
- Bachelorarbeit und Kolloquium (§§ 11 und 12 ABPO)
- Bewertung der Prüfungen und Modulprüfungen (§13 ABPO)
- Prüfungsverfahren und Anerkennung von Leistungen (§ 14 - 17 ABPO)
- Umfang der Bachelorprüfung, Bildung der Gesamtnote, Zeugnis (§§ 18 und 19 ABPO)

(2) Die im Inhaltsverzeichnis angegebenen Anlagen sind Bestandteil dieser Fachprüfungsordnung.

§ 2 Art der Studiengänge und akademischer Grad

(1) Die Bachelorstudiengänge sind grundständige, wissenschaftliche Studiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss führen.

(2) Die Studiengänge Angewandte Informatik - dual, Digital Media Marketing - dual, Medieninformatik - dual und Medizininformatik - dual sind duale Studiengänge gemäß § 20 Absatz 3 HochSchG, die sich durch eine inhaltliche, organisatorische und vertragliche Verzahnung von Studien- und Praxisphasen auszeichnen. In diesen Studiengängen gelten besondere und zusätzliche Regelungen insbesondere zu den Zugangsvoraussetzungen zum Studium (§ 4) und seinem Ablauf gemäß der Anlage 2.

(2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung in den Bachelorstudiengängen wird der akademische Grad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: „B.Sc.“) verliehen.

§ 3 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Umfang und Gestaltung des Studienangebots

(1) Das Studium kann regulär immer nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sieben Semester. Insgesamt ist dem Studium eine Arbeitsbelastung entsprechend 210 Leistungspunkten (ECTS-Punkte nach European Credit Transfer System) zugeordnet. Pro ECTS-Punkt wird ein Arbeitsaufwand von 30 Arbeitsstunden angesetzt.

(3) Das Lehrangebot erstreckt sich über sieben Semester. Im Rahmen des Studiums sind je nach Studiengang Pflichtmodule im Umfang von 190 bis 195 und Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 15 bis 20 ECTS-Leistungspunkten zu erbringen. Diese Module sowie die für das Bestehen der Bachelorprüfung gemäß § 15 Abs. 1 ABPO erforderlichen Prüfungen und Nachweise sind in den Anlage 1 und 2 verzeichnet.

(4) Es werden ausreichende englische Sprachkenntnisse für das Verständnis von Lehrinhalten und die Teilnahme an Prüfungen in englischer Sprache vorausgesetzt. Als Prüfungssprachen sind Deutsch und Englisch zulässig. Prüfungssprache ist in der Regel die Sprache, in der die entsprechenden Lehrveranstaltungen gehalten werden.

§ 4 Besondere Zugangsvoraussetzungen für die dualen Studiengänge

(1) Für die Studiengänge Angewandte Informatik - dual, Digital Media Marketing - dual, Medieninformatik - dual sowie Medizininformatik - dual ist zusätzlich zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen gemäß Hochschulgesetz ein bestehendes Vertragsverhältnis zwischen den Studienbewerberinnen und Studienbewerbern mit einem Kooperationsunternehmen des jeweiligen Bachelorstudiengangs für die Zulassung

nachzuweisen. Dieses Vertragsverhältnis muss für die Dauer des Studiums bestehen. Die Studierenden sind verpflichtet, der Hochschule die Beendigung ihres Vertragsverhältnisses unverzüglich mitzuteilen. Die Rückmeldung zu dem Semester, das der Beendigung des Vertragsverhältnisses folgt, ist zu versagen. Die Fortsetzung des Studiums in einem nicht dualen Studiengang bleibt möglich.

(2) Die Einschreibung in ein höheres Fachsemester eines dualen Studiengangs ist nur bis zum dritten Fachsemester möglich.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. drei Professorinnen oder Professoren,
2. ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 HochSchG und
3. ein Mitglied aus der gemeinsamen Gruppe gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 3 und 4 HochSchG, sofern durch die Grundordnung von § 37 Abs. 2 Satz 5 Halbsatz 2 HochSchG kein Gebrauch gemacht wird.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet durch Beschluss der Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds.

§ 6 Zulassungsvoraussetzungen zu Prüfungen

(1) Module können lernbegleitende Maßnahmen oder Prüfungen enthalten, die Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungen sind. Diese sind in den Anlage 1 und 2 entsprechend dargestellt, sofern sie vorliegen.

(2) Zur Praktischen Studienphase (Praxissemester) kann nur zugelassen werden, wer die Module der ersten drei Fachsemester des jeweiligen Studiengangs (siehe Anlagen 1 und 2) erfolgreich absolviert hat und zusätzlich mindestens 30 ECTS-Punkte aus Modulen des vierten bis siebten Fachsemesters erworben hat. Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Härtefällen über Ausnahmen beschließen.

(3) Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Praktische Studienphase bestanden hat. Der Prüfungsausschuss kann in begründeten Härtefällen über Ausnahmen beschließen.

§ 7 Wahlpflichtmodule

(1) Wahlpflichtmodule sind Module, die Studierende aus einem Katalog auswählen können.

(2) Ein Wahlpflichtmodul wird durch die Anmeldung zu einer Prüfung, die diesem Wahlpflichtmodul zugeordnet ist, belegt. Ein Wechsel eines Wahlpflichtmoduls kann bei Vorliegen eines begründeten Härtefalls vom Prüfungsausschuss genehmigt werden, sofern eine dem Modul zugehörige Prüfung noch nicht endgültig nicht bestanden wurde. Der Wechsel muss spätestens vor der letzten Wiederholungsmöglichkeit innerhalb der Rücktrittsfrist von einer Prüfung erfolgen. Zusätzlich angemeldete und erbrachte Wahlpflichtmodule können in einem Anhang zum Zeugnis aufgenommen werden.

(3) In Abstimmung mit den Studiengangsleitungen bietet der Prüfungsausschuss einen Katalog von möglichen Wahlpflichtmodulen jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters an. Die Wahlpflichtmodule sind rechtzeitig und verbindlich in Inhalt, Umfang und Prüfungen, Prüfungsvorleistungen sowie Prüfungsformen bekannt zu geben; auf ein ausgewogenes Verhältnis der unterschiedlichen Prüfungsformen wird geachtet. Die Veranstaltungen der zur Auswahl stehenden Wahlpflichtmodule werden in der Regel nur durchgeführt, wenn mindestens fünf Studierende ein Wahlpflichtmodul zu Beginn der Vorlesungszeit gewählt haben.

§ 8 Arten und Formen von Prüfungen, Bearbeitungszeiten, Rücktritts- und Wiederholungsfristen

(1) Prüfungs- und Studienleistungen sowie lernbegleitende Maßnahmen sind in den Anlage 1 und 2 als solche gekennzeichnet, die Prüfungsformen von Prüfungsleistungen sind darin ebenfalls angegeben.

Mögliche Formen von Prüfungsleistungen und Studienleistungen sind die in der ABPO geregelten Formen. Studienleistungen können darüber hinaus auch als Bericht zur Praxisphase, Protokoll, Programm, Praxisübung oder Aufgabe, Praktikum, Poster, Simulation zu erbringen sein.

(2) Die Bearbeitungszeit von Hausarbeiten und Projektarbeiten beträgt grundsätzlich 5 bis 16 Wochen. Sie wird bei der Ausgabe des Themas bekanntgegeben. Abweichungen hiervon erfordern einen Beschluss des Prüfungsausschusses. Die Bearbeitungszeit wird im Prüfungsplan bekannt gegeben.

(3) Der Rücktritt von einer Prüfung ist ohne Angabe von Gründen bis einen Werktag vor dem Prüfungstermin oder der Themenausgabe möglich.

(4) Die Frist gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 ABPO zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung; das gilt auch im Fall von § 14 Abs. 2 Satz 8 ABPO.

§ 9 Bonuspunkte für semesterbegleitende Zusatzleistungen

(1) Die Bewertung einer Modulprüfung kann durch personenbezogene, bewertbare, semesterbegleitende, freiwillige Zusatzleistungen verbessert werden, sofern diese für eine Lehrveranstaltung angeboten werden. Eine Verbesserung kann nur dann erzielt werden, wenn die Prüfungsleistung ohne Berücksichtigung der Zusatzleistung (Bonuspunkte) bestanden ist. Zur Notenverbesserung werden die in der Prüfungsleistung erreichten Bewertungspunkte mit den in der Zusatzleistung erreichten Bonuspunkten verrechnet, so dass eine erhöhte Punktezahl zur Bewertung herangezogen werden kann. Die durch Zusatzleistungen erzielte Verbesserung kann maximal eine Notenstufe betragen. Die Bewertungspunkte aus den semesterbegleitenden Zusatzleistungen sind nur bis zum Prüfungszeitraum des Folgesemesters anrechenbar. Form und Umfang der semesterbegleitenden Zusatzleistungen legt der Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüferinnen und Prüfern verbindlich fest und ist im Modulhandbuch entsprechend zu veröffentlichen. Dies ist den Studierenden bekannt zu geben. Die Dokumentation obliegt dem Prüfer oder der Prüferin.

(2) Die Teilnahme ist freiwillig. Auch ohne Berücksichtigung der Zusatzleistung muss bei einer bewerteten Modulleistung die Note 1,0 erreichbar sein.

§ 10 Praktische Studienphase und Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens

(1) Die Praktische Studienphase (Praxisphase) ist eine Studienleistung und besteht aus einem Praktikum und einem anschließenden schriftlichen Bericht. Sie ist vor Beginn anzumelden. Die Zulassung kann nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen gemäß § 6 Abs. 2 erfüllt sind. Bei der Anmeldung ist die betreuende, prüfende Person anzugeben.

(2) Die Praktische Studienphase findet in der Regel im sechsten Semester statt. Das Praktikum hat dabei eine Dauer von 20 Arbeitswochen im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung in einem Betrieb und ist gegenüber der betreuenden, prüfenden Person nachzuweisen; in den dualen Studiengängen beträgt die Dauer des Praktikums 15 Arbeitswochen im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung in einem Betrieb. Eine Fehlzeit von bis zu fünf Krankheitstagen muss nicht ausgeglichen werden.

(3) Der schriftliche Bericht ist bis zwei Wochen nach Abschluss der Praxisphase abzugeben, ansonsten gilt dieser als Teilleistung der Praxisphase als nicht bestanden. Wurde der schriftliche Bericht nicht bestanden, ist dieser zu wiederholen; der Prüfungsausschuss entscheidet, ob außer dem schriftlichen Bericht auch die praktische Tätigkeit wiederholt werden muss. Der Nachweis des Praktikums und das Bestehen des schriftlichen Berichts sind Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit (§ 6 Abs. 3).

(4) Einzelheiten zur Praktischen Studienphase werden durch Beschluss des Fachbereichsrats festgelegt. Über die Anerkennung von Praxisprojekten an in- oder ausländischen Hochschulen oder andere Praktika in Unternehmen oder Einrichtungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) In den Studiengängen Medizininformatik und Medizininformatik - dual ist zusätzlich zur Praktischen Studienphase ein Praktikum in einer Einrichtung des Gesundheitswesens zu absolvieren (Modul „Grundlagen der Medizin“). Das Praktikum ist eine Studienleistung. Sie umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von vier Arbeitswochen im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung in einem Betrieb. Es bestehen

keine Zulassungsvoraussetzungen. Anerkennungen vorher erbrachter Leistungen sind nach Gleichwertigkeitsprüfung möglich. Einzelheiten zum Praktikum werden in einem Leitfaden von der Studiengangsleitung festgelegt.

§ 11 Mobilitätsmodul

Die Studierenden in den nicht dualen Studiengängen können einmal während des Studiums, im fünften oder sechsten Semester, die erforderlichen Module eines Semesters durch entsprechende Zeiten an einer ausländischen Hochschule und Erbringung von Leistungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten im Rahmen eines Mobilitätsmoduls ersetzen. Für das Mobilitätsmodul ist vorab ein „Learning Agreement“ mit dem Prüfungsausschuss zu vereinbaren; der Prüfungsausschuss kann hierfür auch zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer benennen. Sollten während des Aufenthalts an der ausländischen Hochschule nicht die erforderlichen 30 ECTS-Punkte für ein Mobilitätsmodul erbracht worden sein, jedoch mehr als 20 ECTS, kann der Prüfungsausschuss an der Hochschule Kaiserslautern zu erbringende Leistungen festlegen, mit denen das Mobilitätsmodul noch erbracht werden kann. Bei einer Überschreitung der erforderlichen Gesamtzahl von 30 ECTS bleibt das Mobilitätsmodul in seinem Umfang und der Gewichtung für die Gesamtnote bestehen. Die Note des Mobilitätsmoduls im fünfte Fachsemester bildet sich aus den nach zugeordneten ECTS-Punkten gewichteten Noten der im Rahmen des Mobilitätsmoduls erbrachten Leistungen entsprechend § 13 Abs. 4 ABPO; das Mobilitätsmodul im sechsten Semester wird als unbenotete Studienleistung erbracht.

§ 12 Bachelorarbeit und Kolloquium über die Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist im Dekanat des Fachbereichs anzumelden. Mit der Anmeldung werden die Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit geprüft. Die Anmeldung ist erfolgt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 6 Abs. 3 als erfüllt bestätigt sind und die Themenausgabe mit Genehmigung des Prüfungsausschusses erfolgt ist. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit ab Anmeldung beträgt 12 Wochen. Im begründeten Ausnahmefall kann die Frist um bis zu sechs Wochen verlängert werden. In den dualen Studiengängen kann die Bearbeitungszeit in besonders begründeten Fällen auf Antrag auf maximal 26 erhöht werden.

(2) Gruppenarbeit ist für die Bachelorarbeit nicht zugelassen.

(3) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in schriftlicher Ausfertigung sowie auf elektronischem Weg – in der Regel als PDF-Datei mit Anlagen – im Dekanat einzureichen. Die schriftliche Ausfertigung kann bis zu einer Woche nach der elektronischen Abgabe eingereicht werden. Wird die schriftliche Ausfertigung per Post eingereicht, so zählt das Absendedatum. Die schriftliche und die elektronische Ausfertigung der Bachelorarbeit müssen in Inhalt und Form identisch sein.

(4) Das Prüfungsamt ist von den Prüfenden über Krankmeldungen, die fristgerechte, nicht fristgerechte oder fehlende Abgabe der Bachelorarbeit zu informieren.

(5) Im Kolloquium präsentieren die Studierenden ihre Bachelorarbeit in einem 15-minütigen Vortrag. Im Anschluss findet eine Befragung zum Thema der Bachelorarbeit von 15 Minuten statt.

§ 13 Modulnote, Bildung der Gesamtnote und Zeugnis

(1) Die Modulnoten bilden sich aus den gemäß Anlage 1 und 2 gewichteten Noten aller Prüfungsleistungen eines Moduls. Die Gewichtung der Noten der Modulprüfungen zur Berechnung der Gesamtnote gemäß § 19 Abs. 1 ABPO ergibt sich aus den Angaben zu den Modulen in Anlage 1 und 2.

(2) Beträgt die Gesamtnote 1,0 oder 1,1 wird mit dem Zeugnis das Gesamturteil „Mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

§ 14 Geltungsbereich, Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die sich ab dem Sommersemester 2024 in die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Digital Media Marketing, Medieninformatik und Medizininformatik

sowie Angewandte Informatik - dual, Digital Media Marketing - dual, Medieninformatik - dual und Medizininformatik - dual einschreiben. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

(2) Die Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Angewandte Informatik, Digital Media Marketing, Medieninformatik, Medizininformatik und die zugehörigen dualen Bachelorstudiengänge an der Hochschule Kaiserslautern vom 23.07.2018 (Hochschulanzeiger vom 31.07.2018, Nr. 44, S. 42), zuletzt geändert mit Ordnung vom 20.05.2022 (Hochschulanzeiger Nr. 31/2022 vom 31. Mai 2022, S. 46), tritt mit dem Ende des Wintersemesters 2028/2029 außer Kraft; eine Einschreibung in diese Fachprüfungsordnung ist unbeschadet der Regelung nach Absatz 5 Satz 2 nicht mehr möglich.

(3) Studierende, die einen Studiengang nach der Fachprüfungsordnung gemäß Absatz 2 an der Hochschule Kaiserslautern absolvieren, haben bis einschließlich Wintersemester 2028/2029 die Möglichkeit, ihr Studium nach ihrer Fachprüfungsordnung zu beenden; eine Fortsetzung des Studiums im Sommersemester 2029 ist auf rechtzeitigen Antrag beim Prüfungsausschuss möglich, sofern nur noch die Module „Bachelor-Abschlussarbeit“ und „Praxisphase“ oder Module, die im Rahmen dieser Fachprüfungsordnung erforderlich sind, noch zu erbringen wären. Nach Ablauf des in Satz 1 genannten Semesters gilt für die Fortsetzung des Studiums durch Rückmeldung im betreffenden Studiengang die für das nachfolgende Semester geltende, aktuelle Fachprüfungsordnung, sofern an anderer Stelle nichts anderes bestimmt ist. Abweichend zu den Regelungen der bestehenden Fachprüfungsordnung kann der Prüfungsausschuss in besonders begründeten Ausnahmen entscheiden, dass ein Modul, für das nach letztmaligen, regulärem Lehrveranstaltungsangebot keine äquivalenten Veranstaltungen und gegebenenfalls Prüfungen angeboten werden können, durch ein anderes Modul erbracht werden kann; zudem kann der Prüfungsausschuss für einzelne Module andere Prüfungsformen beschließen als in der Fachprüfungsordnung vorgesehen; darüber sind die Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung zu informieren.

(4) Studierende können auf Antrag in diese Fachprüfungsordnung in ihrer für das betreffende Semester jeweils geltenden, aktuellen Fassung wechseln und ihr Studium nach den Regelungen dieser Fachprüfungsordnung fortsetzen und beenden. Der Antrag ist unwiderruflich. Nach Ablauf des in Satz 1 genannten Semesters gilt für die Fortsetzung des Studiums durch Rückmeldung im betreffenden Studiengang die für das nachfolgende Semester geltende, aktuelle Fachprüfungsordnung, sofern an anderer Stelle nichts anderes bestimmt ist.

(5) Der Wechsel in diese Fachprüfungsordnung und die Einschreibung in die in Absatz 1 genannten Studiengänge in einem höheren Fachsemester kann nur dann genehmigt werden, wenn das Studienangebot für das entsprechend höhere Fachsemester gewährleistet ist. Der Prüfungsausschuss kann in Ausnahmefällen eine Einschreibung nach den Regelungen der in Absatz 2 genannten Fachprüfungsordnung genehmigen. Bei einem Wechsel in diese Fachprüfungsordnung werden den Studierenden bereits erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen gemäß § 17 ABPO anerkannt; nicht bestandene Prüfungsversuche werden auf identische Prüfungen dieser Fachprüfungsordnung als Fehlversuche angerechnet. Weitere Einzelheiten des Überganges werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.

Zweibrücken, den 13.06.2024

Prof. Dr. Bernd Bufe
Dekan des Fachbereichs
Informatik und Mikrosystemtechnik
Hochschule Kaiserslautern

Anlage 1 Module und Prüfungen der Studiengänge Angewandte Informatik, Digital Media Marketing, Medieninformatik und Medizininformatik

Verlaufsplan Angewandte Informatik

Modul	Angaben zum Modul				LM VL	Angaben zu Prüfungen					Bemerk. Ggf. Angabe alternativer Formen
	FS	CP Sem	CP gesamt	G in %			Art	Form	CP Prüfung	G in %	
Basisstudium (1.-3. Semester)											
1. Fachsemester											
Anwendungssysteme	1	3	3	1,6	-		PL	K	3	-	
Grundlagen der Informatik 1	1	8	8	4,2	AT*		PL	K	8	-	
Lern- und Präsentationstechniken	1	2	2	0,0	-		SL	PS	2	-	
Mathematische Grundlagen	1	7	7	3,6	-		PL	K	7	-	
Technische Informatik	1	10	10	5,2	AT*		PL	K	10	-	
2. Fachsemester											
Algorithmen und Datenstrukturen	2	8	8	4,2	-		PL	K	8	-	
Grundlagen der Informatik 2	2	8	8	4,2	AT*		PL	K	8	-	
Kommunikationsnetze	2	7	7	3,6	AT*		PL	K	7	-	
Stochastik	2	7	7	3,6	-		PL	K	7	-	
3. Fachsemester											
Datenbanken	3	7	7	3,6	-	Klausur	PL	K	5	100	
						Projektarbeit	SL	PA	2	0	
Information und Codierung	3	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
Lineare Algebra und Geometrie	3	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
Programmierkonzepte mit C++	3	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
Software Engineering	3	8	8	4,2	AT*		PL	K	8	-	
Vertiefungsstudium (4.-7. Semester)											
4. Fachsemester											
Projektmanagement in der Softwareentwicklung	4	5	5	2,6	AT*		PL	K	5	-	
Sicherheit von IT-Systemen	4	5	5	2,6	-		PL	H	5	-	
Softwaretechnik-Praktikum	4	5	5	2,6	-		PL	PA	5	-	
Usability Engineering	4	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
<i>Wahlpflichtmodul 1**</i>	4	5	5	2,6	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
<i>Wahlpflichtmodul 2**</i>	4	5	5	2,6	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
5. Fachsemester											
Betriebssysteme	5	7	7	3,6	-		PL	K	7	-	
IT-Recht	5	2	2	1,0	-		PL	K	2	-	
Team Project	5	6	6	3,1	-		PL	PA	6	-	
Wissenschaftliches Schreiben	5	5	5	2,6	-		PL	PF	5	-	
<i>Wahlpflichtmodul 3**</i>	5	5	5	2,6	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
<i>Wahlpflichtmodul 4**</i>	5	5	5	2,6	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
<i>Mobilitätsmodul (5. Fachsemester)</i>	5	30	30	15,5	-		PL	-	30	-	Ersetzt die Leistungen des 5. Fachsemesters, siehe § 12
6. Fachsemester											
Praxisphase	6	30	30	0,0	-		SL	BP	30	-	
<i>Mobilitätsmodul (6. Fachsemester)</i>	6	30	30	0,0	-		SL	-	30	-	Ersetzt die Leistungen des 6. Fachsemesters, siehe § 12
7. Fachsemester-											
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	7	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
Führungs- und Kommunikationstechniken	7	3	3	0,0	-		SL	PS	3	-	
Senior Project	7	7	7	3,6	-		PL	PA	7	-	
Bachelor-Abschlussarbeit	7	15	15	16,9	-	Bachelorarbeit	PL	BA	12	80	
						Kolloquium	PL	KO	3	20	
Gesamt-CP			210						210		

Legende

Art	Festlegung, ob es sich um eine Prüfungs- oder Studienleistung handelt
AT	Aktive Teilnahme
AT*	Aktive Teilnahme als Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung
BA	Bachelorarbeit
BP	Bericht Praxisphase
CP	Credit-Points (ECTS-Punkte), die einem Modul (CP gesamt), den in den Semestern anstehenden Veranstaltungen (CP Semester) oder einer Prüfung/einem Prüfungselement des Moduls im jeweiligen Fachsemester (CP Prüfung) zugeordnet ist
Form	Festlegung, in welcher Form eine Prüfung abzulegen ist
FS	Fachsemester
G	Gewichtung für die Gesamtnote bei Angabe zum Modul, für die Modulnote bei Angabe bei der Prüfung, Angabe in Prozent
H	Hausarbeit
K	Klausur
KO	Kolloquium über die Bachelorarbeit
LM VL	Lernbegleitende Maßnahme und Vorleistungen als Zulassung zur Prüfung werden hier als erforderlich angegeben und festgelegt, nähere Angaben werden im gegebenenfalls Modulhandbuch getroffen
PA	Projektarbeit
PF	(E-)Lernportfolio
PL	Prüfungsleistung
PS	Präsentation
SL	Studienleistung
**	Es müssen im Studium Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten erbracht werden.

Verlaufsplan Digital Media Marketing

Modul	Angaben zum Modul				LM VL	Angaben zu Prüfungen					Bemerk. Ggf. Angabe alternativer Formen
	FS	CP Sem	CP gesamt	G in %		Ar t	Form	CP Prüfung	G in %		
Basisstudium (1.-3. Semester)											
1. Fachsemester											
Gestaltung und Medientechnik	1	8	8	4,5	-	Grundlagen der Gestaltung Medientechnik	PL	PF	6	75	
							PL	K	2	25	
Grundlagen der Informatik 1	1	8	8	4,5	AT*		PL	K	8	-	
Lern-, Präsentations- und Kreativtechniken	1	4	4	0,0	-	Lern-, Präs.- und Kreativ-techniken	SL	PS	2	-	
						Kreativtechnik-Projekt	SL	PA	2	-	
Grundlagen des Marketings	1	6	6	3,3	-		PL	PF	6	-	
Gestalterisches Entwurfsprojekt	1	4	4	2,2	-		PL	PA	4	-	
2. Fachsemester											
Marketing Management	2	5	5	2,8	-		PL	PF	5	-	
Einführung in die Stochastik	2	5	5	2,8	-		PL	K	5	-	
Grundlagen der Informatik 2	2	8	8	4,5	AT*		PL	K	8	-	
Mediengestaltung	2	6	6	3,3	-		PL	PF	6	-	
Praktische Anwendung von Algorithmen und Datenstrukturen	2	6	6	3,3	-		PL	K	6	-	
3. Fachsemester											
Datenbanken	3	5	5	2,8			PL	K	5		
Bewegtbild	3	5	5	2,8	-		PL	PF	5	-	
Angewandte Kognitionswissenschaften	3	7	7	3,9	-		PL	K	7	-	
Programmierungsübung	3	4	4	0	-		SL	PA	4	-	
Web Development	3	5	5	2,8	-		PL	PA	5	-	
Grundlagen der Marktkommunikation	3	4	4	2,2	-		PL	PA	4	-	
Vertiefungsstudium (4.-7. Semester)											
4. Fachsemester											
Projektmanagement in der Medienproduktion	4	3	3	1,7	-		PL	PA	3	-	
Online-Marketing	4	7	7	3,9	-		PL	PF	7	-	
Internetprogrammierung	4	5	5	2,8	-		PL	K	5	-	
Medien & Gesellschaft	4	5	5	0	-	Medienrecht	SL	K	3	-	
						Medientheorie	SL	K	2	-	
Wahlpflichtmodul 1**	4	5	5	2,8	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
Wahlpflichtmodul 2**	4	5	5	2,8	-		PL	-	5	-	
5. Fachsemester											
Content Managementsysteme	5	6	6	3,3	-		PL	PF	6	-	
IT-Recht	5	2	2	1,1	-		PL	K	2	-	
Creative Work Project	5	6	6	3,3	-		PL	PA	6	-	
Cross Media Marketing	5	6	6	3,3	-		PL	PA	6	-	
Wahlpflichtmodul 3**	5	5	5	2,8	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
Wahlpflichtmodul 4**	5	5	5	2,8	-		PL	-	5	-	
Mobilitätsmodul (5. Fachsemester)	5	30	30	16,8	-		PL	-	30	-	Ersetzt die Leistungen des 5. Fachsemesters, siehe § 12
6. Fachsemester											
Praxisphase	6	30	30	0,0	-		SL	BP	30	-	
Mobilitätsmodul (6. Fachsemester)	6	30	30	0,0	-		SL	-	30	-	Ersetzt die Leistungen des 6. Fachsemesters, siehe § 12

Verlaufsplan Digital Media Marketing

7. Fachsemester											
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	7	5	5	2,8	-		PL	K	5	-	
Führungs- und Kommunikationstechniken	7	3	3	0,0	-		SL	PF	3	-	
Senior Project	7	7	7	3,9	-		PL	PA	7	-	
Bachelor-Abschlussarbeit	7	15	15	17,0	-	Bachelorarbeit	PL	BA	12	80	
						Kolloquium	PL	KO	3	20	
Gesamt-CP			210						210		

Legende

- Art Festlegung, ob es sich um eine Prüfungs- oder Studienleistung handelt
- AT Aktive Teilnahme
- AT* Aktive Teilnahme als Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung
- BA Bachelorarbeit
- BP Bericht Praxisphase
- CP Credit-Points (ECTS-Punkte), die einem Modul (CP gesamt), den in den Semestern anstehenden Veranstaltungen (CP Semester) oder einer Prüfung/einem Prüfungselement des Moduls im jeweiligen Fachsemester (CP Prüfung) zugeordnet ist
- Form Festlegung, in welcher Form eine Prüfung abzulegen ist
- FS Fachsemester
- G Gewichtung für die Gesamtnote bei Angabe zum Modul, für die Modulnote bei Angabe bei der Prüfung
- H Hausarbeit
- K Klausur
- KO Kolloquium über die Bachelorarbeit
- LM VL Lernbegleitende Maßnahme und Vorleistungen als Zulassung zur Prüfung werden hier als erforderlich angegeben und festgelegt, nähere Angaben werden im gegebenenfalls Modulhandbuch getroffen
- PA Projektarbeit
- PF (E-)Lernportfolio
- PL Prüfungsleistung
- PS Präsentation
- SL Studienleistung
- ** Es müssen im Studium Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten erbracht werden.

Verlaufsplan Medieninformatik

Modul	Angaben zum Modul				LM VL	Angaben zu Prüfungen					Bemerk. Ggf. Angabe alternativer Formen
	FS	CP Sem	CP gesamt	G in %			Art	Form	CP Prüfung	G in %	
Basisstudium (1.-3. Semester)											
1. Fachsemester											
Gestaltung und Medientechnik	1	8	8	4,3	-	Grundlagen der Gestaltung Medientechnik	PL	PF	6	75	
							PL	K	2	25	
Grundlagen der Informatik 1	1	8	8	4,3	AT*		PL	K	8	-	
Lern-, Präsentations- und Kreativtechniken	1	2	2	0,0	-		SL	PS	2	-	
Mathematische Grundlagen	1	7	7	3,7	AT*		PL	K	7	-	
Technische Grundlagen der Informatik	1	5	5	2,7	AT*		PL	K	5	-	
2. Fachsemester											
Computertechnik	2	5	5	2,7	-		PL	K	5	-	
Einführung in die Stochastik	2	5	5	2,7	AT*		PL	K	5	-	
Grundlagen der Informatik 2	2	8	8	4,3	AT*		PL	K	8	-	
Mediengestaltung	2	6	6	3,2	-		PL	PF	6	-	
Praktische Anwendung von Algorithmen und Datenstrukturen	2	6	6	3,2	AT*		PL	K	6	-	
3. Fachsemester											
Datenbanken	3	5	5	2,7	-	Klausur	PL	K	5	-	
Bewegtbild	3	5	5	2,7	-		PL	PF	5	-	
Angewandte Kognitionswissenschaften	3	7	7	3,7	-		PL	K	7	-	
Programmierkonzepte mit C++	3	5	5	2,7	-		PL	K	5	-	
Software Engineering	3	8	8	4,3	AT*		PL	K	8	-	
Vertiefungsstudium (4.-7. Semester)											
4. Fachsemester											
Projektmanagement in der Softwareentwicklung	4	5	5	2,7	AT*		PL	K	5	-	
Computergrafik	4	5	5	2,7	-		PL	K	5	-	
Internetprogrammierung	4	5	5	2,7	-		PL	K	5	-	
Medien & Gesellschaft	4	5	5	0	-	Medienrecht	SL	K	3	-	
						Medientheorie	SL	K	2	-	
Wahlpflichtmodul 1**	4	5	5	2,7	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
Wahlpflichtmodul 2**	4	5	5	2,7	-		PL	-	5	-	
5. Fachsemester											
Computeranimation und Modellierung	5	6	6	3,2	-		PL	PA	6	-	
IT-Recht	5	2	2	1,1	-		PL	K	2	-	
Entwicklung interaktiver Systeme	5	6	6	3,2	-		PL	K	6	-	
Interface Design und Development	5	6	6	3,2	-		PL	PF	6	-	
Wahlpflichtmodul 3**	5	5	5	2,7	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
Wahlpflichtmodul 4**	5	5	5	2,7	-		PL	-	5	-	
Mobilitätsmodul (5. Fachsemester)	5	30	30	16,1	-		PL	-	30	-	Ersetzt die Leistungen des 5. Fachsemesters, siehe § 12
6. Fachsemester											
Praxisphase	6	30	30	0,0	-		SL	BP	30	-	
Mobilitätsmodul (6. Fachsemester)	6	30	30	0,0	-		SL	-	30	-	Ersetzt die Leistungen des 6. Fachsemesters, siehe § 12
7. Fachsemester											
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	7	5	5	2,7	-		PL	K	5	-	
Führungs- und Kommunikationstechniken	7	3	3	0,0	-		SL	PS	3	-	
Senior Project	7	7	7	3,7	-		PL	PA	7	-	
Bachelor-Abschlussarbeit	7	15	15	16,8	-	Bachelorarbeit	PL	BA	12	80	
						Kolloquium	PL	KO	3	20	
Gesamt-CP			210						210		

Legende

Art	Festlegung, ob es sich um eine Prüfungs- oder Studienleistung handelt
AT	Aktive Teilnahme
AT*	Aktive Teilnahme als Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung
BA	Bachelorarbeit
BP	Bericht Praxisphase
CP	Credit-Points (ECTS-Punkte), die einem Modul (CP gesamt), den in den Semestern anstehenden Veranstaltungen (CP Semester) oder einer Prüfung/einem Prüfungselement des Moduls im jeweiligen Fachsemester (CP Prüfung) zugeordnet ist
Form	Festlegung, in welcher Form eine Prüfung abzulegen ist
FS	Fachsemester
G	Gewichtung für die Gesamtnote bei Angabe zum Modul, für die Modulnote bei Angabe bei der Prüfung
H	Hausarbeit
K	Klausur
KO	Kolloquium über die Bachelorarbeit
LM VL	Lernbegleitende Maßnahme und Vorleistungen als Zulassung zur Prüfung werden hier als erforderlich angegeben und festgelegt, nähere Angaben werden im gegebenenfalls Modulhandbuch getroffen
PA	Projektarbeit
PF	(E-)Lernportfolio
PL	Prüfungsleistung
PS	Präsentation
SL	Studienleistung
**	Es müssen im Studium Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten erbracht werden.

Verlaufsplan Medizininformatik

Modul	Angaben zum Modul				LM VL	Angaben zu Prüfungen					Bemerk. Ggf. Angabe alternativer Formen
	FS	CP Sem	CP gesamt	G in %			Art	Form	CP Prüfung	G in %	
Basisstudium (1.-3. Semester)											
1. Fachsemester (beginnend)											
Grundlagen der Medizin	1	3	9	4,8		-	-	-	-		
	2	3				Grundlagen der Medizin	PL	K	6	100	
	3	3				Praktikum	SL	-	3	0	§ 11 Abs. 5
Basiswissen Health Technologies	1	5	5	2,6	-		PL	M/K	5	-	
Grundlagen der Informatik 1	1	8	8	4,2	AT*		PL	K	8	-	
Lern- und Präsentationstechniken	1	2	2	0,0	-		SL	PS	2	-	
Mathematische Grundlagen	1	7	7	3,6	-		PL	K	7	-	
Technische Grundlagen der Informatik	1	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
2. Fachsemester											
Praktische Anwendung von Algorithmen und Datenstrukturen	2	6	6	3,1	-		PL	K	6	-	
Grundlagen der Informatik 2	2	8	8	4,2	AT*		PL	K	8	-	
Kommunikationsnetze	2	7	7	3,6	AT*		PL	K	7	-	
Einführung in die Stochastik	2	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
3. Fachsemester											
Datenbanken	3	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
Naturwissenschaft und Technologie	3	6	6	3,1	-		PL	K	6	-	
Medizinische Kommunikation und Dokumentenstandards	3	5	5	2,6	AT*		PL	M	5	-	
Programmierkonzepte mit C++	3	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
Regulatory Affairs	3	7	7	3,6	-		PL	H	7	-	
Vertiefungsstudium (4.-7. Semester)											
4. Fachsemester											
Bildverarbeitung in der Medizin	4	5	5	2,6	AT*		PL	K/M	5	-	
Evidenzbasierte Medizin und klinische Studien	4	5	5	2,6	AT*		PL	K/M	5	-	
Informationsverarbeitung im Gesundheitswesen	4	5	5	2,6	AT*		PL	K/M	5	-	
Medizinische Diagnostik und Therapie	4	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
Hardwarenahe Programmierung1	4	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
<i>Wahlpflichtmodul 1**</i>	4	5	5	2,6	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
5. Fachsemester											
Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen	5	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
Medizinische Bildanalyse	5	5	5	2,6	-		PL	K/M	5	-	
Modellierung und Simulation	5	5	5	2,6	-		PL	M/K	5	-	
Telemedizin und mobile Systeme in der Medizin	5	5	5	2,6	-		PL	K/M	5	-	
<i>Wahlpflichtmodul 2**</i>	5	5	5	2,6	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
<i>Wahlpflichtmodul 3**</i>	5	5	5	2,6	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
<i>Mobilitätsmodul (5. Fachsemester)</i>	5	30	30	15,5	-		PL	-		-	Ersetzt die Leistungen des 5. Fach- semesters, siehe § 12

Verlaufsplan Medizininformatik

6. Fachsemester											
Praxisphase	6	30	30	0,0			SL	BP	30	-	
Mobilitätsmodul (6. Fachsemester)	6	30	30	0,0			SL	-	30	-	Ersetzt die Leistungen des 6. Fachsemesters, siehe § 12
7. Fachsemester											
Medical Informatics Seminar	7	5	5	2,6			PL	WP/ PS	5	-	
Führungs- und Kommunikationstechniken	7	3	3	0,0			SL	PF	3	-	
Senior Project	7	7	7	3,6			PL	PA	7	-	
Bachelor-Abschlussarbeit	7	15	15	16,9		Bachelorarbeit	PL	BA	12	80	
						Kolloquium	PL	KO	3	20	
Gesamt-CP			210						210		

Legende

Art	Festlegung, ob es sich um eine Prüfungs- oder Studienleistung handelt
AT	Aktive Teilnahme
AT*	Aktive Teilnahme als Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung
BA	Bachelorarbeit
BP	Bericht Praxisphase
CP	Credit-Points (ECTS-Punkte), die einem Modul (CP gesamt), den in den Semestern anstehenden Veranstaltungen (CP Semester) oder einer Prüfung/einem Prüfungselement des Moduls im jeweiligen Fachsemester (CP Prüfung) zugeordnet ist
Form	Festlegung, in welcher Form eine Prüfung abzulegen ist
FS	Fachsemester
G	Gewichtung für die Gesamtnote bei Angabe zum Modul, für die Modulnote bei Angabe bei der Prüfung
H	Hausarbeit
K	Klausur
KO	Kolloquium über die Bachelorarbeit
LM VL	Lernbegleitende Maßnahme und Vorleistungen als Zulassung zur Prüfung werden hier als erforderlich angegeben und festgelegt, nähere Angaben werden im gegebenenfalls Modulhandbuch getroffen
M	Mündliche Prüfung
PA	Projektarbeit
PF	(E-)Lernportfolio
PL	Prüfungsleistung
PS	Präsentation
SL	Studienleistung
WP	Wissenschaftliches Poster
**	Es müssen im Studium Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten erbracht werden.

Anlage 2 Module und Prüfungen der Studiengänge Angewandte Informatik - dual, Digital Media Marketing - dual, Medieninformatik - dual und Medizininformatik - dual

Verlaufsplan Angewandte Informatik - dual

Modul	Angaben zum Modul				LM VL	Angaben zu Prüfungen					Bemerk. Ggf. Angabe alternativer Formen
	FS	CP Sem	CP gesamt	G in %			Art	Form	CP Prüfung	G in %	
Basisstudium (1.-3. Semester)											
1. Fachsemester											
Anwendungssysteme	1	3	3	1,6	-		PL	K	3	-	
Grundlagen der Informatik 1	1	8	8	4,2	AT*		PL	K	8	-	
Lern- und Präsentationstechniken	1	2	2	0,0	-		SL	PS	2	-	
Mathematische Grundlagen	1	7	7	3,6	-		PL	K	7	-	
Praxistransferprojekt 1	1	2	2	0,0	-		SL	PS	2	-	
Technische Informatik	1	10	10	5,2	AT*		PL	K	10	-	
2. Fachsemester											
Algorithmen und Datenstrukturen	2	8	8	4,2	-		PL	K	8	-	
Grundlagen der Informatik 2	2	8	8	4,2	AT*		PL	K	8	-	
Kommunikationsnetze	2	7	7	3,6	AT*		PL	K	7	-	
Stochastik	2	7	7	3,6	-		PL	K	7	-	
3. Fachsemester											
Datenbanken	3	7	7	3,6	-	Klausur	PL	K	5	100	
						Projektarbeit	SL	PA	2	0	
Information und Codierung	3	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
Lineare Algebra und Geometrie	3	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
Praxistransferprojekt 2	3	2	2	0,0	-		SL	PS	2	-	
Programmierkonzepte mit C++	3	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
Software Engineering	3	8	8	4,2	AT*		PL	K	8	-	
Vertiefungsstudium (4.-7. Semester)											
4. Fachsemester											
Projektmanagement in der Softwareentwicklung	4	5	5	2,6	AT*		PL	K	5	-	
Sicherheit von IT-Systemen	4	5	5	2,6	-		PL	H	5	-	
Softwaretechnik-Praktikum	4	5	5	2,6	-		PL	PA	5	-	
Usability Engineering	4	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
Wahlpflichtmodul 1**	4	5	5	2,6	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
Wahlpflichtmodul 2**	4	5	5	2,6	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
5. Fachsemester											
Betriebssysteme	5	7	7	3,6	-		PL	K	7	-	
IT-Recht	5	2	2	1,0	-		PL	K	2	-	
Praxistransferprojekt 3	5	3	3	0,0	-		SL	PS	3	-	
Team Project	5	6	6	3,1	-		PL	PA	6	-	
Wissenschaftliches Schreiben	5	5	5	2,6	-		PL	PF	5	-	
Wahlpflichtmodul 3**	5	5	5	2,6	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
6. Fachsemester											
Wahlpflichtmodul 4**	5	5	5	2,6	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
Praxisphase	6	23	23	0,0	-		SL	BP	23	-	
7. Fachsemester											
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	7	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
Führungs- und Kommunikationstechniken	7	3	3	0,0	-		SL	PS	3	-	
Senior Project	7	7	7	3,6	-		PL	PA	7	-	
Bachelor-Abschlussarbeit	7	15	15	16,9	-	Bachelorarbeit	PL	BA	12	80	
						Kolloquium	PL	KO	3	20	
Gesamt-CP			210						210		

Legende

Art	Festlegung, ob es sich um eine Prüfungs- oder Studienleistung handelt
AT	Aktive Teilnahme
AT*	Aktive Teilnahme als Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung
BA	Bachelorarbeit
BP	Bericht Praxisphase
CP	Credit-Points (ECTS-Punkte), die einem Modul (CP gesamt), den in den Semestern anstehenden Veranstaltungen (CP Semester) oder einer Prüfung/einem Prüfungselement des Moduls im jeweiligen Fachsemester (CP Prüfung) zugeordnet ist
Form	Festlegung, in welcher Form eine Prüfung abzulegen ist
FS	Fachsemester
G	Gewichtung für die Gesamtnote bei Angabe zum Modul, für die Modulnote bei Angabe bei der Prüfung
H	Hausarbeit
K	Klausur
KO	Kolloquium über die Bachelorarbeit
LM VL	Lernbegleitende Maßnahme und Vorleistungen als Zulassung zur Prüfung werden hier als erforderlich angegeben und festgelegt, nähere Angaben werden im gegebenenfalls Modulhandbuch getroffen
PA	Projektarbeit
PF	(E-)Lernportfolio
PL	Prüfungsleistung
PS	Präsentation
SL	Studienleistung
**	Es müssen im Studium Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten erbracht werden.

Verlaufsplan Digital Media Marketing - dual

Modul	Angaben zum Modul				LM VL	Angaben zu Prüfungen					Bemerk. Ggf. Angabe alternativer Formen
	FS	CP Sem	CP gesamt	G in %			Art	Form	CP Prüfung	G in %	
Basisstudium (1.-3. Semester)											
1. Fachsemester											
Gestaltung und Medientechnik	1	8	8	4,5	-	Grundlagen der Gestaltung	PL	PF	6	75	
						Medientechnik	PL	K	2	25	
Grundlagen der Informatik 1	1	8	8	4,5	AT*		PL	K	8	-	
Lern-, Präsentations- und Kreativtechniken	1	4	4	0,0	-	Lern-, Präs.- und Kreativtechniken	SL	PS	2	-	
						Kreativtechnik-Projekt	SL	PA	2	-	
Grundlagen des Marketings	1	6	6	3,3	-		PL	PF	6	-	
Gestalterisches Entwurfsprojekt	1	4	4	2,2	-		PL	PA	4	-	
Praxistransferprojekt 1	1	2	2	0,0	-		SL	PS	2		
2. Fachsemester											
Marketing Management	2	5	5	2,8	-		PL	K	5	-	
Einführung in die Stochastik	2	5	5	2,8			PL	K	5	-	
Grundlagen der Informatik 2	2	8	8	4,5	AT*		PL	K	8	-	
Mediengestaltung	2	6	6	3,3			PL	PF	6	-	
Praktische Anwendung von Algorithmen und Datenstrukturen	2	6	6	3,3			PL	K	6	-	
3. Fachsemester											
Datenbanken	3	5	5	2,8	-		PL	K	5		
Bewegtbild	3	5	5	2,8	-		PL	PF	5	-	
Angewandte Kognitionswissenschaften	3	7	7	3,9	-		PL	K	7	-	
Programmierungsübung	3	4	4	0,0	-		SL	PA	4	-	
Web Development	3	5	5	2,8	-		PL	PA	5	-	
Grundlagen der Marktkommunikation	3	4	4	2,2	-		PL	PA	4	-	
Praxistransferprojekt 2	3	2	2	0,0	-		SL	PS	2	-	
Vertiefungsstudium (4.-7. Semester)											
4. Fachsemester											
Projektmanagement in der Medienproduktion	4	3	3	1,7	-		PL	PA	3	-	
Online-Marketing	4	7	7	3,9	-		PL	PF	7	-	
Internetprogrammierung	4	5	5	2,8	-		PL	K	5	-	
Medien & Gesellschaft	4	5	5	0,0	-	Medienrecht	SL	K	3	-	
						Medientheorie	SL	K	2	-	
<i>Wahlpflichtmodul 1**</i>	4	5	5	2,8	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
<i>Wahlpflichtmodul 2**</i>	4	5	5	2,6	-		PL	-	5	-	
5. Fachsemester											
Content Managementsysteme	5	6	6	3,3	-		PL	PF	6	-	
IT-Recht	5	2	2	1,1	-		PL	K	2	-	
Creative Work Project	5	6	6	3,3	-		PL	PA	6	-	
Cross Media Marketing	5	6	6	3,3	-		PL	PA	6	-	
Praxistransferprojekt 3	5	3	3	0,0	-		SL	PS	3	-	
<i>Wahlpflichtmodul 3**</i>	5	5	5	2,8	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
6. Fachsemester											
<i>Wahlpflichtmodul 4**</i>	5	5	5	2,8	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
Praxisphase	6	23	23	0,0	-		SL	BP	23	-	

Verlaufsplan Digital Media Marketing - dual

7. Fachsemester												
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	7	5	5	2,8	-		PL	K	5	-		
Führungs- und Kommunikationstechniken	7	3	3	0,0	-		SL	PS	3	-		
Senior Project	7	7	7	3,9	-		PL	PA	7	-		
Bachelor-Abschlussarbeit	7	15	15	17,0	-	Bachelorarbeit	PL	BA	12	80		
						Kolloquium	PL	KO	3	20		
Gesamt-CP			210						210			

Legende

- Art Festlegung, ob es sich um eine Prüfungs- oder Studienleistung handelt
- AT Aktive Teilnahme
- AT* Aktive Teilnahme als Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung
- BA Bachelorarbeit
- BP Bericht Praxisphase
- CP Credit-Points (ECTS-Punkte), die einem Modul (CP gesamt), den in den Semestern anstehenden Veranstaltungen (CP Semester) oder einer Prüfung/einem Prüfungselement des Moduls im jeweiligen Fachsemester (CP Prüfung) zugeordnet ist
- Form Festlegung, in welcher Form eine Prüfung abzulegen ist
- FS Fachsemester
- G Gewichtung für die Gesamtnote bei Angabe zum Modul, für die Modulnote bei Angabe bei der Prüfung
- H Hausarbeit
- K Klausur
- KO Kolloquium über die Bachelorarbeit
- LM VL Lernbegleitende Maßnahme und Vorleistungen als Zulassung zur Prüfung werden hier als erforderlich angegeben und festgelegt, nähere Angaben werden im gegebenenfalls Modulhandbuch getroffen
- PA Projektarbeit
- PF (E-)Lernportfolio
- PL Prüfungsleistung
- PS Präsentation
- SL Studienleistung
- / Die angegebenen Prüfungsformen können alternativ eingesetzt werden.
- ** Es müssen im Studium Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten erbracht werden.

Verlaufsplan Medieninformatik - dual

Modul	Angaben zum Modul				LM VL	Angaben zu Prüfungen					Bemerk. <small>Ggf. Angabe alternativer Formen</small>
	FS	CP Sem	CP gesamt	G in %			Art	Form	CP Prüfung	G in %	
Basisstudium (1.-3. Semester)											
1. Fachsemester											
Gestaltung und Medientechnik	1	8	8	4,3	-	Grundlagen der Gestaltung Medientechnik	PL	PF	6	75	
							PL	K	2	25	
Grundlagen der Informatik 1	1	8	8	4,3	AT*		PL	K	8	-	
Lern-, Präsentations- und Kreativtechniken	1	2	2	0,0	-		SL	PS	2	-	
Mathematische Grundlagen	1	7	7	3,7			PL	K	7	-	
Praxistransferprojekt 1	1	2	2	0,0	-		SL	PS	2	-	
Technische Grundlagen der Informatik	1	5	5	2,7			PL	K	5	-	
2. Fachsemester											
Computertechnik	2	5	5	2,7	-		PL	K	5	-	
Einführung in die Stochastik	2	5	5	2,7	AT*		PL	K	5	-	
Grundlagen der Informatik 2	2	8	8	4,3	AT*		PL	K	8	-	
Mediengestaltung	2	6	6	3,2	-		PL	PF	6	-	
Praktische Anwendung von Algorithmen und Datenstrukturen	2	6	6	3,2			PL	K	6	-	
3. Fachsemester											
Datenbanken	3	5	5	2,7	-	Klausur	PL	K	3	-	
Bewegtbild	3	5	5	2,7	-		PL	PF	5	-	
Angewandte Kognitionswissenschaften	3	7	7	3,7	-		PL	K	7	-	
Praxistransferprojekt 2	3	2	2	0,0	-		SL	PS	2	-	
Programmierkonzepte mit C++	3	5	5	2,7	-		PL	K	5	-	
Software Engineering	3	8	8	4,3			PL	K	8	-	
Vertiefungsstudium (4.-7. Semester)											
4. Fachsemester											
Projektmanagement in der Softwareentwicklung	4	5	5	2,7	AT*		PL	K	5	-	
Computergrafik	4	5	5	2,7	-		PL	K	5	-	
Internetprogrammierung	4	5	5	2,7	-		PL	K	5	-	
Medien & Gesellschaft	4	5	5	0	-	Medienrecht	SL	K	3	-	
						Medientheorie	SL	K	2	-	
Wahlpflichtmodul 1**	4	5	5	2,7	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
Wahlpflichtmodul 2**	4	5	5	2,7	-		PL	-	5	-	
5. Fachsemester											
Computeranimation und Modellierung	5	6	6	3,2	-		PL	PA	6	-	
IT-Recht	5	2	2	1,1	-		PL	K	2	-	
Praxistransferprojekt 3	5	3	3	0,0	-		SL	PS	3	-	
Entwicklung interaktiver Systeme	5	6	6	3,2	-		PL	K	6	-	
Interface Design und Development	5	6	6	3,2	-		PL	PF	6	-	
Wahlpflichtmodul 3**	5	5	5	2,7	-		PL	K	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
6. Fachsemester											
Praxisphase	6	23	23	0,0	-		SL	BP	23	-	
Wahlpflichtmodul 4**	5	5	5	2,7	-		PL	K	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
7. Fachsemester											
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	7	5	5	2,7	-		PL	K	5	-	
Führungs- und Kommunikationstechniken	7	3	3	0,0	-		SL	PS	3	-	
Senior Project	7	7	7	3,7	-		PL	PA	7	-	
Bachelor-Abschlussarbeit	7	15	15	16,8	-	Bachelorarbeit	PL	BA	12	80	
						Kolloquium	PL	KO	3	20	
Gesamt-CP			210						210		

Legende

Art	Festlegung, ob es sich um eine Prüfungs- oder Studienleistung handelt
AT	Aktive Teilnahme
AT*	Aktive Teilnahme als Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung
BA	Bachelorarbeit
BP	Bericht Praxisphase
CP	Credit-Points (ECTS-Punkte), die einem Modul (CP gesamt), den in den Semestern anstehenden Veranstaltungen (CP Semester) oder einer Prüfung/einem Prüfungselement des Moduls im jeweiligen Fachsemester (CP Prüfung) zugeordnet ist
Form	Festlegung, in welcher Form eine Prüfung abzulegen ist
FS	Fachsemester
G	Gewichtung für die Gesamtnote bei Angabe zum Modul, für die Modulnote bei Angabe bei der Prüfung
H	Hausarbeit
K	Klausur
KO	Kolloquium über die Bachelorarbeit
LM VL	Lernbegleitende Maßnahme und Vorleistungen als Zulassung zur Prüfung werden hier als erforderlich angegeben und festgelegt, nähere Angaben werden im gegebenenfalls Modulhandbuch getroffen
PA	Projektarbeit
PF	(E-)Lernportfolio
PL	Prüfungsleistung
PS	Präsentation
SL	Studienleistung
**	Es müssen im Studium Wahlpflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten erbracht werden.

Verlaufsplan Medizininformatik - dual

Modul	Angaben zum Modul				LM VL	Angaben zu Prüfungen					Bemerk. Ggf. Angabe alternativer Formen
	FS	CP Sem	CP gesamt	G in %			Art	Form	CP Prüfung	G in %	
Basisstudium (1.-3. Semester)											
1. Fachsemester											
Grundlagen der Medizin	1	3	9	4,8		-	-	-	-		
	2	3				Grundlagen der Medizin	PL	K	6	100	
	3	3				Praktikum	SL	-	3	0	§ 11 Abs. 5
Basiswissen Health Technologies	1	5	5	2,6	-		PL	M/K	5	-	
Grundlagen der Informatik 1	1	8	8	4,2	AT*		PL	K	8	-	
Lern- und Präsentationstechniken	1	2	2	0,0	-		SL	PS	2	-	
Mathematische Grundlagen	1	7	7	3,6	-		PL	K	7	-	
Praxistransferprojekt 1	1	2	2	0,0			SL	PS	2	-	
Technische Grundlagen der Informatik	1	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
2. Fachsemester											
Praktische Anwendung von Algorithmen und Datenstrukturen	2	6	6	3,1	-		PL	K	6	-	
Grundlagen der Informatik 2	2	8	8	4,2	AT*		PL	K	8	-	
Kommunikationsnetze	2	7	7	3,6	AT*		PL	K	7	-	
Einführung in die Stochastik	2	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
3. Fachsemester											
Datenbanken	3	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
Naturwissenschaft und Technologie	3	6	6	3,1	-		PL	K	6	-	
Medizinische Kommunikation und Dokumentenstandards	3	5	5	2,6	AT*		PL	M	5	-	
Praxistransferprojekt 2	3	2	2	0,0	-		SL	PS	2	-	
Programmierkonzepte mit C++	3	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
Regulatory Affairs	3	7	7	3,6	-		PL	H	7	-	
Vertiefungsstudium (4.-7. Semester)											
4. Fachsemester											
Bildverarbeitung in der Medizin	4	5	5	2,6	AT*		PL	K/M	5	-	
Evidenzbasierte Medizin und klinische Studien	4	5	5	2,6	AT*		PL	K/M	5	-	
Informationsverarbeitung im Gesundheitswesen	4	5	5	2,6	AT*		PL	K/M	5	-	
Medizinische Diagnostik und Therapie	4	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
Hardwarenahe Programmierung1	4	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
<i>Wahlpflichtmodul 1**</i>	4	5	5	2,6	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
5. Fachsemester											
Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen	5	5	5	2,6	-		PL	K	5	-	
Medizinische Bildanalyse	5	5	5	2,6	-		PL	K/M	5	-	
Praxistransferprojekt 3	5	3	3	0,0	-		SL	PS	3	-	
Modellierung und Simulation	5	5	5	2,6	-		PL	M/K	5	-	
Telemedizin und mobile Systeme in der Medizin	5	5	5	2,6	-		PL	K/M	5	-	
<i>Wahlpflichtmodul 2**</i>	5	5	5	2,6	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7
6. Fachsemester											
Praxisphase	6	23	23	0,0	-		SL	BP	23	-	
<i>Wahlpflichtmodul 3**</i>	6	5	5	2,6	-		PL	-	5	-	Wahl aus Katalog, siehe § 7

7. Fachsemester											
Medical Informatics Seminar	7	5	5	2,6	-		PL	WP/ PS	5	-	
Führungs- und Kommunikationstechniken	7	3	3	0,0	-		SL	PF	3	-	
Senior Project	7	7	7	3,6	-		PL	PA	7	-	
Bachelor-Abschlussarbeit	7	15	15	16,9	-	Bachelorarbeit	PL	BA	12	80	
						Kolloquium	PL	KO	3	20	
Gesamt-CP			210						210		

Legende

Art	Festlegung, ob es sich um eine Prüfungs- oder Studienleistung handelt
AT	Aktive Teilnahme
AT*	Aktive Teilnahme als Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung
BA	Bachelorarbeit
BP	Bericht Praxisphase
CP	Credit-Points (ECTS-Punkte), die einem Modul (CP gesamt), den in den Semestern anstehenden Veranstaltungen (CP Semester) oder einer Prüfung/einem Prüfungselement des Moduls im jeweiligen Fachsemester (CP Prüfung) zugeordnet ist
Form	Festlegung, in welcher Form eine Prüfung abzulegen ist
FS	Fachsemester
G	Gewichtung für die Gesamtnote bei Angabe zum Modul, für die Modulnote bei Angabe bei der Prüfung
H	Hausarbeit
K	Klausur
KO	Kolloquium über die Bachelorarbeit
LM VL	Lernbegleitende Maßnahme und Vorleistungen als Zulassung zur Prüfung werden hier als erforderlich angegeben und festgelegt, nähere Angaben werden im gegebenenfalls Modulhandbuch getroffen
M	Mündliche Prüfung
PA	Projektarbeit
PF	(E-)Lernportfolio
PL	Prüfungsleistung
PS	Präsentation
SL	Studienleistung
WP	Wissenschaftliches Poster
**	Es müssen im Studium Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 ECTS-Leistungspunkten erbracht werden.